

Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang Digital Entrepreneurship (M.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert.

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 14. September 2020 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2026.



Regensburg, 14. September 2020

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gutachtergruppe in einem internen Audit begutachtet werden. Die Gutachtergruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Aufgabenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 6 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangskommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Digital Entrepreneurship
Akademischer Grad:	Master of Arts (M.A.)
Heimatfakultät:	Betriebswirtschaft
Einführung:	Wintersemester 2019
Regelstudienzeit:	3 Semester
Grundsätzlicher Studienbeginn	Wintersemester
Anzahl der ECTS-Credits:	90 Credits
Aufnahmekapazität pro Jahr:	ca. 25 Studienplätze
Zulassungsvoraussetzungen:	<ol style="list-style-type: none">1. Erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes, Hochschulstudium oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits, mindestens jedoch 180 ECTS - Credits umfasst.2. Nachweis der besonderen Qualifikation durch eine Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder besser im Abschluss zu Nr. 1. Alternativ ist die Anforderung auch durch Nachweis darüber erfüllt, dass die vorgelegte Abschlussnote im Erststudiengang im Prozentrang der Abschlüsse des Studiengangs an der jeweiligen Hochschule in die Gruppe der 60 %-Besten fällt.3. Der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung gemäß § 4 der SPO des Studiengangs.
Akkreditierung:	Erstakkreditierung

Das Masterstudium vermittelt den Studierenden die Fähigkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf dem Gebiet des digitalen Entrepreneurships. Das Studium betont sowohl den interdisziplinären Charakter als auch die unternehmerischen und technologischen Schwerpunkte in der Digitalisierung bei Intrapreneuren (unternehmerisch agierende Innovatoren in bestehenden Unternehmen) und Entrepreneuren (Neugründer/innen innovativer Start-ups). Der Erwerb bzw. die Vertiefung von Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Gründungskompetenz, sozialer Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung befähigt die Absolventinnen und Absolventen für die Übernahme von Gründungs- und Führungsaufgaben im Kontext der Digitalisierung.

Die Regelstudienzeit des deutschsprachigen Masterstudienganges umfasst drei Semester. Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten.

In den ersten beiden Semestern stehen die fach- und persönlichkeitspezifischen Module, der fachspezifische Projektbereich und der individuelle Grundlagenbereich mit dem Schwerpunkt MINT und Business im Fokus. Das dritte Studiensemester dient der Anfertigung der Masterarbeit und eignet sich besonders zur Realisierung einer eigenen Gründungsidee.

Gutachtergruppe im internen Audit am 19. Mai 2020

- Prof. Dr. Irmgard Schroll-Decker, OTH Regensburg (professorale Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Hermann Raab, OTH Amberg-Weiden (Professor)
- Prof. Dr. Irina von Kempster, Hochschule Karlsruhe (Professorin)
- Herr Stefan Werner, Continental Automotive GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Herr Tobias Burk, Universität Hohenheim (studentischer Gutachter)

Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Vorortbegehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Zum Kriterium 104 *„Modularisierung im Detail: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.“*:

Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, um die Diskrepanzen mit der Studien- und Prüfungsordnung auszubessern.

Empfehlungen:

Zum Kriterium 102 *„Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und Qualifikationsvoraussetzungen stehen in Einklang mit den Ausbildungszielen sowie mit staatlichen Vorgaben.“*:

1. Es wird empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Modulen zu vergrößern.

Zum Kriterium 205 *„Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.“*

2. Zur Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, ein Konzept zur Internationalisierung für den Masterstudiengang zu erstellen.

Erhebliche Mängel:

Es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.

26.05.2020

Datum

gez. Alice Werther

Unterschrift der Protokollführerin

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 14. September 2020

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Digitale Entrepreneurship (M.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2026 (6 Jahre) mit einer Auflage und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflage ist spätestens bis zum 30. September 2021 nachzuweisen.

Auflage im Studiengang:

Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, um die Diskrepanzen bei den Prüfungsinformationen mit der Studien- und Prüfungsordnung auszubessern und ist entsprechend der hochschulinternen Standards (siehe dazu: „Lehrbetrieb_Senatsbeschluss Modulhandbuch mit HISinOne“) zu überarbeiten.

Empfehlungen im Studiengang:

1. Es wird empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Modulen zu vergrößern.
2. Zur Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, ein Konzept zur Internationalisierung für den Masterstudiengang zu erstellen.

Regensburg, 14. September 2020



Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission